

<p>Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft</p> <p>fed. Senator/-in: S 2, Dr. Chris Müller-von Wrycz Rekowski</p> <p>Federführendes Amt: Eigenbetrieb Klinikum Südstadt Rostock</p>	<p>Beteiligt: Zentrale Steuerung Kämmereiamt</p>												
<p>Klinikum Südstadt Rostock, Wirtschaftsplan 2022 des Eigenbetriebes "Klinikum Südstadt Rostock" der Hanse- und Universitätsstadt Rostock</p>													
<p>Geplante Beratungsfolge:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Datum</th> <th>Gremium</th> <th>Zuständigkeit</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>18.11.2021</td> <td>Finanzausschuss</td> <td>Empfehlung</td> </tr> <tr> <td>24.11.2021</td> <td>Klinikausschuss</td> <td>Empfehlung</td> </tr> <tr> <td>01.12.2021</td> <td>Bürgerschaft</td> <td>Entscheidung</td> </tr> </tbody> </table>		Datum	Gremium	Zuständigkeit	18.11.2021	Finanzausschuss	Empfehlung	24.11.2021	Klinikausschuss	Empfehlung	01.12.2021	Bürgerschaft	Entscheidung
Datum	Gremium	Zuständigkeit											
18.11.2021	Finanzausschuss	Empfehlung											
24.11.2021	Klinikausschuss	Empfehlung											
01.12.2021	Bürgerschaft	Entscheidung											

Beschlussvorschlag:

Der Wirtschaftsplan 2022 des Eigenbetriebes Klinikum Südstadt Rostock einschließlich des Stellenplans 2022 wird beschlossen (Anlage).

Beschlussvorschriften: § 22 Abs. 3 Nr. 1 KV M-V i.V.m. § 6 Abs. 2 Nr. 2 EigVO M-V

bereits gefasste Beschlüsse: keine

Sachverhalt:

Gegenstand des Eigenbetriebes ist es, durch ärztliche und pflegerische Hilfeleistungen Leiden oder Körperschäden festzustellen, zu heilen oder zu lindern, Geburtshilfe zu leisten und die zu versorgenden Personen unterzubringen und zu verpflegen. Hierzu gehört im Rahmen der Gesetze auch die ambulante Versorgung und unter Berücksichtigung und Wahrung der gemeinnützigen Zweckbestimmung die Einrichtung und Unterhaltung von Neben- und Hilfsbetrieben und alle Hilfs- und Nebengeschäfte, welche die Aufgaben des Krankenhauses fördern und wirtschaftlich mit ihnen zusammenhängen.

Der Eigenbetrieb betreibt zudem ein Hospiz. Der Wirtschaftsplan ist entsprechend für die Bereiche Krankenhaus und Hospiz aufgestellt.

Dieser Wirtschaftsplan wird zu Zeiten der weiterhin anhaltenden COVID-19-Pandemie aufgestellt. Es bleibt insgesamt abzuwarten, wie sich die Pandemie entwickelt. Der vorliegende Wirtschaftsplan basiert auf der Annahme eines verhältnismäßig normalen Krankenhausbetriebes, d.h. wir gehen hier von einem Leistungsgeschehen aus, welches weder durch coronabedingte Schließungen noch durch ein „Bettenfreihalten“ in wesentlichem Umfang beeinflusst ist.

Der Eigenbetrieb plant einen Jahresüberschuss von jeweils TEUR 4.000 für die Wirtschaftsjahre 2022-2024 sowie von TEUR 4.200 in 2025.

Die Einzahlungen an den Finanzhaushalt des Trägers betragen jährlich TEUR 2.000. Der Eigenbetrieb erhält pro Jahr einen investitionsbezogenen Zuschuss des Trägers von TEUR 500.

Der vorliegende Wirtschaftsplan sieht kurz- und mittelfristig mehrere wesentliche Bau- bzw. Investitionsvorhaben vor. Bereits in der Wirtschaftsplanung der Vorjahre aufgeführte Vorhaben wurden hinsichtlich der Planung der baulichen Umsetzung sowie deren Finanzierung fortgeführt bzw. teilweise auch in Folgejahre verschoben und finden sich in zeitlich und finanziell konkretisierter Weise im Wirtschaftsplan 2022 wieder.

Dies sind kurz- bzw. mittelfristig neben den üblichen erforderlichen Ersatzbeschaffungen in Ausstattung sowie notwendigen Investitionen in moderne Medizintechnik im Wesentlichen die Vorhaben „Erweiterung der zentralen Notaufnahme und Neubau der Zentralküche inkl. Ausstattung“ bis zur geplanten Fertigstellung in 2023, der „Bau und Ausstattung eines Linksherzkatheterlabors und eines Hybrid-OP's“ in 2022 sowie die Aufstockung des Parkhauses in 2021 bzw. finanziell in 2022. Zudem ist im Planjahr 2022 nunmehr die Modernisierung der Patientenzimmer und des Aufnahmebereichs auf den Entbindungsstationen der Frauenklinik inklusive der Herrichtung von Familienzimmern mit einem Investitionsvolumen von TEUR 500 vorgesehen.

Die Finanzierung der Investitionsvorhaben ist bei Förderfähigkeit grundsätzlich aus Fördermitteln geplant, für darüber hinaus gehende notwendige und dringliche Investitionen, nicht förderfähige Bestandteile sowie zur Absicherung der Finanzierung der Gesamtvorhaben sind derzeit der Einsatz von Eigenanteilen aus Rücklagen des Eigenbetriebes sowie auch in geringem Umfang Kreditaufnahmen geplant. Für die Maßnahme „Erweiterung Notfallambulanz/Neubau Küche“ wurden bereits in 2020 Einzelfördermittel nach dem KHG in Höhe von 8 Mio. EUR für den Zeitraum 2020-2023 beschieden. Für den „Bettenerweiterungsbau 1“ wurden in 2018 Fördermittel beantragt. Nunmehr wurden seitens des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit M-V 30 Mio. EUR Fördermittel für dieses Vorhaben in Aussicht gestellt.

Unter dem Krankenhauszukunftsgesetz ermöglicht der Bund den Krankenhäusern über einen Krankenhauszukunftsfond im Zeitraum bis 2024 insbesondere die Finanzierung neuer und sicherer digitaler Infrastrukturen. Diesbezügliche Fördermittelanträge wurden durch den Eigenbetrieb gestellt. Wir planen unter diesem Aspekt im vorliegenden Wirtschaftsplan ein gefördertes Investitionsvolumen von 4,1 Mio. EUR.

Die Rücklagenzufuhr aus dem Jahresüberschuss des Wirtschaftsjahres 2020 wirkte sich positiv auf die Finanzierungsmöglichkeiten aus.

Die Liquidität des Eigenbetriebes ist gemäß Planung jederzeit gewährleistet.

Finanzielle Auswirkungen:

Produkt: 62303 Bezeichnung: Eigenbetrieb Klinikum Südstadt Rostock, TH 15

Produkt: 27201 Bezeichnung: Stadtbibliothek, TH 42

Produkt: 26301 Bezeichnung: Konservatorium, Musikschule der HRO, TH 44

Produkt: 27101 Bezeichnung: Volkshochschule, TH 43

Produkt: 25101 Bezeichnung: Kulturhistorisches Museum, TH 45

Haus- halts- jahr	Konto/Bezeichnung	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	
		Erträge	Aufwen- dungen	Einzah- lungen	Auszah- lungen
2022	62303.47600000 Erträge aus Sondervermögen	4.000.000			
	27201.67600000 Finanzeinzahlungen aus Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts und rechtsfähigen kommunalen Stiftungen (Stadtbibliothek)			734.300	
	27101.67600000 Finanzeinzahlungen aus Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts und rechtsfähigen kommunalen Stiftungen (Volkshochschule)			320.500	
	26301.67600000 Finanzeinzahlungen aus Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts und rechtsfähigen kommunalen Stiftungen (Konservatorium)			466.300	
	25101.67600000 Finanzeinzahlungen aus Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts und rechtsfähigen kommunalen Stiftungen (Kulturhistorisches Museum)			478.900	
	62303.78131000 Investitionszuschuss Klinikum Südstadt				500.000

Haus- halts- jahr	Konto/Bezeichnung	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	
		Erträge	Aufwen- dungen	Einzah- lungen	Auszah- lungen
2023	62303.47600000 Erträge aus Sondervermögen	4.000.000			
	27201.67600000 Finanzeinzahlungen aus Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts und rechtsfähigen kommunalen Stiftungen (Stadtbibliothek)			734.300	
	27101.67600000 Finanzeinzahlungen aus Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts und rechtsfähigen kommunalen Stiftungen (Volkshochschule)			320.500	
	26301.67600000 Finanzeinzahlungen aus Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts und rechtsfähigen kommunalen Stiftungen (Konservatorium)			466.300	
	25101.67600000 Finanzeinzahlungen aus Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts und rechtsfähigen kommunalen Stiftungen (Kulturhistorisches Museum)			478.900	
	62303.78131000 Investitionszuschuss Klinikum Südstadt				500.000

Haus- halts- jahr	Konto/Bezeichnung	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	
		Erträge	Aufwen- dungen	Einzah- lungen	Auszah- lungen
2024	62303.47600000 Erträge aus Sondervermögen	4.000.000			
	27201.67600000 Finanzeinzahlungen aus Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts und rechtsfähigen kommunalen Stiftungen (Stadtbibliothek)			734.300	
	27101.67600000 Finanzeinzahlungen aus Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts und rechtsfähigen kommunalen Stiftungen (Volkshochschule)			320.500	
	26301.67600000 Finanzeinzahlungen aus Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts und rechtsfähigen kommunalen Stiftungen (Konservatorium)			466.300	
	25101.67600000 Finanzeinzahlungen aus Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts und rechtsfähigen kommunalen Stiftungen (Kulturhistorisches Museum)			478.900	
	62303.78131000 Investitionszuschuss Klinikum Südstadt				500.000

Haus- halts- jahr	Konto/Bezeichnung	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	
		Erträge	Aufwen- dungen	Einzah- lungen	Auszah- lungen
2025	62303.47600000 Erträge aus Sondervermögen	4.200.000			
	27201.67600000 Finanzeinzahlungen aus Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts und rechtsfähigen kommunalen Stiftungen (Stadtbibliothek)			734.300	
	27101.67600000 Finanzeinzahlungen aus Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts und rechtsfähigen kommunalen Stiftungen (Volkshochschule)			320.500	
	26301.67600000 Finanzeinzahlungen aus Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts und rechtsfähigen kommunalen Stiftungen (Konservatorium)			466.300	
	25101.67600000 Finanzeinzahlungen aus Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts und rechtsfähigen kommunalen Stiftungen (Kulturhistorisches Museum)			478.900	
	62303.78131000 Investitionszuschuss Klinikum Südstadt				500.000

Claus Ruhe Madsen

Anlagen

1	Wirtschaftsplan 2022 des Eigenbetriebes "Klinikum Südstadt Rostock"	öffentlich
---	---	------------

Klinikum Südstadt Rostock
Eigenbetrieb der Hanse- und Universitätsstadt Rostock
Südring 81
18059 Rostock

Vorbericht zum Wirtschaftsplan 2022

Grundlagen und Planungsprämissen

Der Wirtschaftsplan für das Klinikum gliedert sich in die Bereiche Krankenhaus und Hospiz. Entsprechend wurden die Bereichspläne aufgestellt. Die Leistungsbeziehungen zwischen Krankenhaus und Hospiz bestehen in der Lieferung von Essen, Arzneimitteln und Verbrauchsmaterial sowie der Erbringung von Abrechnungsdienstleistungen und sind von geringfügigem Umfang. Wir haben deshalb auf deren Darstellung verzichtet.

Der Ausweis der Vollzeitäquivalente aus der Stellenübersicht in der Zusammenstellung zum Wirtschaftsplan 2022 erfolgt ohne Auszubildende.

Eine Hochrechnung der Daten für das laufende Jahr 2022 ist vor Verhandlung und Einigung des Leistungs- und Ausbildungsbudgets mit den Kostenträgern sowie vor dem aktuellen Hintergrund von COVID-19 nur eingeschränkt möglich. Dieser Wirtschaftsplan wird zudem zu Zeiten der anhaltenden COVID-19 Pandemie aufgestellt, die uns nunmehr seit März 2020 begleitet. Die Bundesregierung hat grundsätzlich Maßnahmen ergriffen, um den negativen wirtschaftlichen Folgen für sämtliche Unternehmenszweige sowie für die Bevölkerung entgegenzuwirken und daneben eine ausreichende ärztliche Versorgung der Bevölkerung über das bestehende Gesundheitssystem zu gewährleisten. Es bleibt insgesamt abzuwarten, wie sich die Pandemie weiterentwickelt. Der vorliegende Wirtschaftsplan basiert auf der Annahme eines verhältnismäßig normalen Krankenhausbetriebes, d.h. wir gehen hier von einem Leistungsgeschehen aus, welches weder durch coronabedingte Schließungen noch durch ein „Bettenfreihalten“ beeinflusst ist.

Danach setzt sich die positive Ertragslage des Eigenbetriebes fort. Wir gehen davon aus, dass dieser Trend grundsätzlich auch durch die Budgetverhandlungen bestätigt wird und verweisen an dieser Stelle auf unsere Ausführungen zur Ertragslage des Eigenbetriebes.

Krankenhaus

Der Eigenbetrieb Klinikum Südstadt Rostock unterhält das Klinikum sowie das Hospiz am Klinikum Südstadt Rostock, beides am Standort Rostock, Südring 81.

Träger des Klinikums ist die Hanse- und Universitätsstadt Rostock.

Gemäß Bescheid über die Aufnahme des Klinikums Südstadt Rostock in den Krankenhausplan 2012 M-V des Ministeriums für Arbeit, Gleichstellung und Soziales M-V vom 13.08.2012, letztmals geändert durch Bescheid vom 14.11.2017, sind derzeit für die bedarfsgerechte Versorgung der Bevölkerung folgende Kapazitäten und Fachabteilungen erforderlich und vorzuhalten:

464 Planbetten (Rahmenplanung) in den Fachabteilungen:

- Anästhesiologie und Intensivmedizin (41)
- Chirurgie (75)
- Frauenheilkunde und Geburtshilfe (100)
- Innere Medizin (161)
- Kinder- und Jugendmedizin (als Neonatologie und Schlaflabor) (33)
- Orthopädie/Unfallchirurgie (54)
- dar. ITS/IMC Betten: 41

49 Tagesklinikplätze:

- 2 Diabetologie
- 11 Onkologie
- 20 Rheumatologie
- 16 Schmerztherapie.

Hospiz

Das Hospiz am Klinikum Südstadt Rostock ist durch die Heimaufsichtsbehörde der Hanse- und Universitätsstadt Rostock als eine Pflegeeinrichtung im Sinne des § 1 Heimgesetz anerkannt. Mit den Trägern der Kranken- und Pflegeversicherungen des Landes Mecklenburg-Vorpommern besteht seit dem 01.10.1998 eine Rahmenvereinbarung über Art und Umfang sowie zur Sicherung der Qualität der stationären Hospizversorgung. Diese Rahmenvereinbarung ist die Grundlage des bestehenden Versorgungsauftrages zur vollstationären Hospizversorgung.

Nach der Erweiterung des Hospizes in 2004 trat am 01.02.05 der erste Nachtrag zum Versorgungsvertrag in Kraft, der das Betreiben von zehn vollstationären Plätzen vorsieht.

Die Abrechnung der Leistungen erfolgt auf der Grundlage einer Vergütungsvereinbarung für stationäre Hospize mit den Trägern der Kranken- und Pflegeversicherungen, in der jährlich eine tagesbezogene Vergütung festgelegt wird.

Seit Juli 2013 wird die stationäre Leistungserbringung im Hospiz am Klinikum durch einen ambulanten Hospizdienst ergänzt.

Überblick über die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Planungszeitraum; Entwicklung der Rahmenbedingungen und wichtiger Planungskomponenten

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes entwickelt sich im Planungszeitraum unter den gesetzten Prämissen gut, ist jedoch in erheblichem Maße von den Entwicklungen in der Gesundheitspolitik auf Bundesebene sowie unter den Bedingungen der dualen Finanzierung im

Krankenhauswesen auch von der Fördermittelvergabe und Finanzausstattung des Landes Mecklenburg-Vorpommern abhängig sowie derzeit ggf. durch die anhaltende Pandemie beeinflusst.

Die Ertragslage des Eigenbetriebes als Indikator für dessen Leistungsfähigkeit stellt sich in der Planung, wie auch in den vergangenen Jahren, weiterhin positiv dar. Um dem Versorgungsauftrag als Krankenhaus qualitativ und quantitativ gerecht zu werden, bedarf es mittelfristig wesentlicher Investitionen und deren Finanzierung.

Der Erfolgsplan weist für 2022 einen Jahresüberschuss von TEUR 4.000 aus. Dieser Planwert beruht insbesondere auf den um Sondereffekte bereinigten Jahresüberschüssen der vergangenen Jahre unter Berücksichtigung der aktuellen rechtlichen Rahmenbedingungen hinsichtlich der Vergütung von Krankenhausleistungen sowie der Entwicklung des Leistungsgeschehens.

Die Planung wird auch in diesem Jahr weiterhin erschwert durch die maßgebliche Umstellung der Krankenhausfinanzierung über die Ausgliederung des Pflegebudgets nach § 17b Abs. 4 KHG. Die Vergütung der Krankenhausleistungen unterliegt mit dieser Änderung seit 2020 einer neuen Bewertung. Erste Budgetverhandlungen unter den Prämissen der neuen Gesetzgebung wurden für das Jahr 2020 im Oktober 2020 geführt. Dem folgten weitere Verhandlungstermine, die jedoch bisher ohne Ergebnis blieben. Das Klinikum reiht sich mit diesem Verhandlungsstand in die aktuelle Verhandlungssituation im Bundesland ein. Der Gesetzgeber hat eine 100%ige Refinanzierung der Personalkosten für „Pfleger am Bett“ auf bettenführenden Stationen geregelt. Eine entsprechende Testierung soll durch Wirtschaftsprüfer vorgelegt werden. Vor dem Hintergrund diverser Abgrenzungsprobleme zeigen sich bis zum heutigen Zeitpunkt Schwierigkeiten hinsichtlich des Nachweises bzw. der Verhandlung dieser Personalkosten. Nunmehr wurden in 2021 die Vorgaben bezüglich der Ermittlung des Budgets, auch für noch nicht verhandelte 2020er Budgets seitens des Gesetzgebers konkretisiert. Weitere Verhandlungen sind für den Herbst 2021 geplant.

Wir gehen auch in den kommenden Jahren von einer zunehmenden Regulierung des Krankenhausmarktes durch gesetzliche Bestimmungen sowie auch zunehmend tariflich enger werdende Vorgaben aus. Krankenhäuser begegnen derzeit einer zunehmenden Anzahl von Vorgaben in Bezug auf Qualitätssicherung, Hygienestandards, Mindestmengen sowohl für Leistungen als auch Personal, hinsichtlich der Abrechnung und Abrechnungsprüfung sowie der Mengensteuerung von Leistungen durch den Gesetzgeber. Dies alles wird begleitet durch einen zunehmenden Fachkräftemangel.

Wir rechnen unter diesen Bedingungen mittelfristig mit einem stagnierenden positiven Jahresergebnis.

Die Verwendung des Jahresergebnisses ist bezüglich der Jahresüberschüsse der Jahre 2021 bis 2025 mit je TEUR 2.000 als Mittelweitergabe (jeweils im Folgejahr) an die Hanse- und Universitätsstadt geplant. Das Klinikum Südstadt Rostock ist gemeinnützig. Mittelweitergaben an die Hanse- und Universitätsstadt erfolgen insofern ausschließlich zur Verwendung zu

gemeinnützigen Zwecken. Im Eigenbetrieb verbleibende Mittel sind insbesondere zur Absicherung von Investitionen als auch zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit vorgesehen.

Der geplante Liquiditätsbestand reicht aus, um den laufenden Zahlungsverpflichtungen nachzukommen.

Hinsichtlich des Leistungspotentials steht das Krankenhaus nach maßgeblichen Steigerungen der Fallzahlen und Bewertungsrelationen (bis zum Jahr 2019, danach pandemiebedingte Leistungseinbrüche) weiterhin vor Kapazitätsproblemen, denen durch investive Maßnahmen zu begegnen ist und deren Finanzierung sicherzustellen ist. Wir gehen in der vorliegenden Planung, bis zur Umsetzung bettenerhöhender Baumaßnahmen, von einem nahezu stagnierenden, gegenüber dem Jahr 2019 sogar leicht gesunkenem Leistungsvolumen aus. Mittelfristig wird die Errichtung des Linksherzkathetermessplatzes inkl. OP in den Folgejahren zu moderaten Leistungssteigerungen führen.

Die wichtigsten Kennzahlen entwickeln sich der Planung entsprechend wie folgt:

	2022 TEUR	2023 TEUR	2024 TEUR	2025 TEUR
Umsatzerlöse	137.470	141.860	146.880	151.380
Personalkosten	88.160	91.690	95.450	99.270
Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	4.000	4.000	4.000	4.200
Eigenkapital	71.986	73.986	75.986	78.186
Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-21.465	4.130	4.470	4.670
Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit	-7.400	-7.990	-640	-1.540
Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit	-3.005	-2.920	-2.855	-2.895
Investitionen	-17.700	-15.990	-16.740	-15.640
Fördermittel	10.300	8.000	16.100	14.100
Investitionszuschüsse der Gemeinde	500	500	500	500
Inanspruchnahme von Eigenmitteln zur Investitionsfinanzierung	6.700	7.490	140	1.040
Abführungen an die Gemeinde im Jahr	2.000	2.000	2.000	2.000

Die Ein- und Auszahlungen entsprechen im Wesentlichen den Erträgen und Aufwendungen. Zu Verschiebungen kommt es insbesondere im Zusammenhang mit Ausgleichen, die durch das Krankenhausentgeltgesetz geregelt werden. Diese sind Inhalt der Verhandlungen mit den Kostenträgern sowie abhängig z.B. von Zeitpunkt und Höhe der Festlegung des Landesbasisfallwertes und somit kaum seriös planbar. Wir haben im Finanzplan ebenso eine voraussichtliche teilweise Inanspruchnahme aus Rückstellungen dargestellt. Da die Rückstellungen vielfach in Höhe und/oder Fälligkeit weiterhin ungewiss sind, sind darüber hinaus gehende Geldflüsse möglich.

Die Erträge aus Krankenhausleistungen sind neben dem quantitativen und qualitativen Leistungsgeschehen insbesondere abhängig von der Entwicklung des Landesbasisfallwertes M-V. Wir gehen von einer annähernd 2-3%igen Steigerung dieses Wertes aus. Hieraus sind nunmehr insbesondere Tarifsteigerungen für den ärztlichen Dienst sowie den Verwaltungsdienst zu finanzieren. Hinsichtlich der Personalkosten des Pflegedienstes wurden in Teilbereichen Pflegepersonaluntergrenzen eingeführt. Seit 2020 kommt es zur Ausgliederung des Pflegebudgets wie eingangs beschrieben und dessen Finanzierung neben der Abrechnung von Fallpauschalen zur Abdeckung der Kosten für den nichtpflegerischen Bereich. Weitere Verhandlungen bleiben hier abzuwarten.

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird mit TEUR 12.000 ausgewiesen und im Wesentlichen wie folgt begründet:

- Zwischenfinanzierung möglicher Ausgleichsforderungen, die sich aus den Budgetverhandlungen mit den Kostenträgern ergeben und erst nach Wirksamwerden der Budgetvereinbarungen im Folgejahr bzw. in den Folgejahren liquiditätswirksam werden, im vorliegenden Wirtschaftsplan insbesondere im Zusammenhang mit der Ausgliederung des Pflegebudgets,
- Vorfinanzierung erbrachter Leistungen, insbesondere für den Zeitraum zwischen der Behandlung bzw. Entlassung des Patienten bis zur Bezahlung der Rechnungen,
- ggf. unterjährige Zwischenfinanzierung zur Abwicklung der Investitionsvorhaben,
- Überbrückung möglicher Zahlungsausfälle.

Das Eigenkapital beträgt zum Zeitpunkt 31.12.2022 voraussichtlich ca. TEUR 71.986.

Nicht betriebsnotwendiges Vermögen sowie nicht betriebsnotwendige Geschäftsbereiche sind nicht vorhanden.

Erfolgsplan

Im Folgenden werden die wesentlichen Zahlen des Erfolgsplanes des Eigenbetriebes untersetzt.

	Plan 2022 TEUR	Plan 2021 TEUR	Ist 2020 TEUR
Erträge			
Erlöse aus Krankenhausleistungen	112.100	109.500	113.482
Nutzungsentgelte der Ärzte	1.030	1.200	999
Erlöse aus amb. Leistungen des Krankenhauses	4.305	4.150	4.756
Erlöse aus Wahlleistungen	260	350	207
Erlöse aus Pflegeleistungen	1.020	1.060	916
Erträge aus Hilfs- und Nebenbetrieben und Vermietung	16.925	25.500	26.060
Aufwendungen			
Personalkosten	88.160	86.110	84.069
Aufwendungen f. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe davon	30.020	37.920	37.757
sonstiger med. Bedarf	23.970	32.350	32.453
Arzneimittel	3.100	2.800	2.844
Wasser, Energie, Brennstoffe	2.050	1.980	1.830
Lebensmittel	825	900	814
Aufwendungen für bezogene Leistungen davon	7.560	7.100	6.439
Untersuchungen in fremden Instituten	2.750	2.785	2.510
Wäschereinigung	900	1.000	904
Gebäudereinigung	2.130	1.835	1.802
Krankentransporte	40	35	46
Sonstige betriebliche Aufwendungen, Steuern davon	7.545	7.480	18.032
Instandhaltung	3.435	3.470	3.543
Verwaltungsbedarf	1.300	1.290	1.351
Steuern, Abgaben, Versicherungen	1.010	1.065	-4.202
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	260	290	285
Abschreibungen auf Sachanlagen (erfolgswirksam)	1.975	1.450	1.391

Die **Erlöse aus Krankenhausleistungen** beinhalten neben dem Budgetbereich der DRG- und Zusatzentgelte inkl. Pflegebudget sowie den Entgelten für tagesklinische Fälle, die sich aus dem Krankenhausfinanzierungsrecht ergebenden Zu- und Abschläge, welche seit Einführung des DRG-Systems mit dem ursprünglichen Ziel einer Vereinfachung der Abrechnung zunehmen und von Jahr zu Jahr, in Abhängigkeit von der Gesetzgebung, in Inhalt und Höhe unterschiedlich sein können. Das Krankenhausstrukturgesetz regelt seit mehreren Jahren u.a. die Verlängerung und Verschärfung der Preisminderung für bestimmte Leistungssteigerungen durch Abschläge sowie die Berücksichtigung von Zu- oder Abschlägen im Hinblick auf die Qualitätserbringung.

Erlössteigerungen ergeben sich in der vorliegenden Planung im Wesentlichen aus der Annahme eines jährlich steigenden Landesbasisfallwertes sowie planbaren Leistungszuwächsen, die sich jedoch in Grenzen halten, bis nicht die entsprechenden baulichen Voraussetzungen geschaffen worden sind. Wir verweisen an dieser Stelle auf die mittelfristig geplanten Investitionsvorhaben. Derzeit haben wir gegenüber dem Jahr 2019 geringe Leistungsrückgänge zu verzeichnen, die wir in der vorliegenden Planung berücksichtigt haben.

Entsprechend § 11 Abs. 1 KHEntgG regeln die Vertragsparteien nach § 18 Abs. 2 des Krankenhausfinanzierungsgesetzes in einer Vereinbarung das „Erlösbudget nach § 4, die Summe der Bewertungsrelationen, die sonstigen Entgelte nach § 6, die Erlössumme nach § 6 Absatz 3, das Pflegebudget nach § 6a, die Zu- und Abschläge und die Mehr- und Mindererlösausgleiche. Die Vereinbarung ist für einen zukünftigen Zeitraum (Vereinbarungszeitraum) zu schließen.“ Eine Budgetvereinbarung liegt derzeit letztmals für das Jahr 2019 vor. Die Verhandlungen mit den Kostenträgern finden regelmäßig erst im Oktober des laufenden Jahres statt, da sich das Leistungsgeschehen zu diesem fortgeschrittenen Zeitpunkt besser planen, darstellen und verhandeln lässt. Die Verhandlungen für das Jahr 2020 haben bisher zu keinem abschließenden Ergebnis geführt. Nächste Verhandlungstermine sind für den Herbst 2021 vorgesehen. Wir verweisen auf unsere Ausführungen zum Überblick über die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Landesbasisfallwert 2021 ist mit EUR 3.746,00 geeint; für 2022 steht ein Landesbasisfallwert zum Zeitpunkt der Planung nicht fest. Die vorliegende Planung basiert unter diesen Bedingungen auf den aktuellen Leistungszahlen des Klinikums unter o.g. Berücksichtigung planbarer Leistungsentwicklungen sowie einer angenommenen Steigerung des Landesbasisfallwertes. Die Budgetverhandlungen und der Landesbasisfallwert für das Planungsjahr 2022 sowie die Folgejahre bleiben abzuwarten.

Die **ambulanten Leistungen** des Krankenhauses werden im Wesentlichen in folgenden Ambulanzen erbracht:

- onkologische Ambulanz
- gynäkologische Ambulanz
- gynäkologische Poliklinik
- rheumatologische Ambulanz
- Notfallambulanz
- Physiotherapie
- Ambulante Operationen
- D-Arzt-Ambulanz für Arbeitsunfälle.

Die Institutsermächtigung für die Rheumafachambulanz ist bis auf den Bereich Parchim durch den Berufungsausschuss abgelehnt bzw. nicht verlängert worden. Auch derzeit arbeiten wir in diesem Bereich weiterhin mit persönlichen Ermächtigungen.

Die Erlöse aus **Pflegeleistungen** werden durch das Hospiz erzielt. Im Zusammenhang mit zu erwartenden Neuverhandlungen des Pflegesatzes unter neuen Rahmenbedingungen gehen wir von zusätzlichem Personalbedarf aus, der durch entsprechend höhere Tagessätze abzudecken ist.

Insbesondere die **Erträge aus Hilfs- und Nebenbetrieben** sowie aus **Vermietung und Verpachtung** sind seit der Umsetzung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz (BilRUG) der Position „Umsatzerlöse“ zugeordnet. In 2020 haben sich die rechtlichen Rahmenbedingungen zur Verabreichung und Abrechnung von ambulant verabreichten Hämophilieprodukten geändert, hieraus ergeben sich geringen Planzahlen unter der Position „Umsatzerlöse“ als auch unter den „Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen“. Im Bereich der **sonstigen betrieblichen Erträge** erfolgt nunmehr im Wesentlichen der Ausweis von Kostenerstattungen sowie übriger Erträge.

Der aktuelle Entgelttarifvertrag zum TVöD-K läuft bis zum 31.12.2022. Die Tabellenentgelte stiegen zum 01.04.2021 um 1,4%, mindestens aber um 50 €, und steigen zum 01.04.2022 um weitere 1,8%. Zudem erhöht sich die Jahressonderzahlung sowie die neue Pflegezulage. Die Arbeitszeit wird stufenweise gesenkt mit dem Ziel einer Anpassung auf die im Tarifgebiet West geltenden Regelungen.

Der TV-Ärzte/VKA läuft noch bis zum 30.09.2021. Er wurde fristgerecht gekündigt und wird daher turnusgemäß neu verhandelt. Die Höhe der zu erwartenden Tarifsteigerungen ist derzeit nicht abzusehen. Wir gehen von einer Steigerung in Höhe von 4-5 % aus, wobei ein wesentlicher Teil der Forderungen wiederum die Bereitschaftsdienste betreffen wird.

Die „**Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe**“ sowie die „**Aufwendungen für bezogene Leistungen**“ wurden auf Grundlage der aktuellen Zahlen unter Berücksichtigung der Entwicklung des Leistungsgeschehens sowie inflationsbedingter Preissteigerungen für die Planjahre ermittelt. Der Posten beinhaltet unter dem sonstigen medizinischen Bedarf auch den Wareneinsatz für die außerbudgetären Erträge der Krankenhausapotheke (Hilfs- und Nebenbetriebe). Veränderungen des sonstigen medizinischen Bedarfs korrespondieren insbesondere mit geplanten Steigerungen des Leistungsvolumens im Krankenhausbereich sowie mit Apothekenumsätzen. Im Zusammenhang mit den Auswirkungen der Pandemie ergeben sich insbesondere eine erhöhte Inanspruchnahme von Labor- und Reinigungsleistungen sowie auch allgemeine Preissteigerungen.

Die **Erträge aus der Auflösung von Sonderposten** ergeben sich im Wesentlichen aus den Vorschriften der Krankenhausbuchführungsverordnung und korrespondieren mit den Abschreibungen und Abgängen geförderter Anlagegüter.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** wurden anhand der aktuell vorliegenden Ist-Zahlen geplant.

Zudem wurden bei der Planung der Aufwandspositionen grundsätzlich inflationsbedingte Preissteigerungen kalkuliert und ggf. generierte Kostensenkungen berücksichtigt.

Finanzplan

Die Abschreibungsplanung ergibt sich aus der Hochrechnung der aktuellen Zahlen zuzüglich der Berücksichtigung geplanter Investitionsmaßnahmen. Die Abschreibungen geförderter Investitionen werden durch den Posten „Erträge aus der Auflösung von Sonderposten“ neutralisiert. Mit zunehmend eigen- bzw. kreditfinanzierten Investitionen erhöht sich der

aufwandswirksame Abschreibungsbetrag und wird liquiditätsseitig zur Kredittilgung sowie zur Refinanzierung von Investitionen benötigt. Außerplanmäßige Abschreibungen sind, ebenso wie Änderungen der Abschreibungsmethode, derzeit nicht geplant.

Die per Gesetz im Zusammenhang mit der Pandemie geregelte Verkürzung der Zahlungsziele der Kostenträger von 21 auf 5 Tage endet derzeit zum 31.12.2021; dies führt zu einem Liquiditätsabbau zu Beginn des Planjahres 2022. In die Ausgleichsproblematik der Krankenhäuser ist nunmehr auch das Pflegebudget einzubeziehen. Es ist davon auszugehen, dass es hier künftig zu noch größeren zeitlichen Abweichungen zwischen Leistungszeitraum und Liquiditätsfluss über den Auf- und Abbau von Forderungen und Verbindlichkeiten kommt.

Planbare zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelbestandes aus der Inanspruchnahme von Rückstellungen betreffen in 2022 und Folgejahren weiterhin Rückstellungen für Altersteilzeit. Wir haben nunmehr auch die Inanspruchnahme aus Rückstellungen für steuerliche Sachverhalte in die Liquiditätsplanung einbezogen. Darüber hinaus gehende Rückstellungen, die in Höhe und/oder Zeitpunkt ungewiss sind, sind vorerst nicht in die Planung eingegangen.

Investitionsbereich

Die Planung von Investitionshöhe und Finanzierung der einzelnen Investitionsvorhaben ist den Investitionsübersichten zu entnehmen. Die Ansätze finden sich im Finanzplan des Eigenbetriebes wieder.

Die jeweiligen Maßnahmen werden vor dem Hintergrund des Versorgungsauftrages des Krankenhauses für die Erfüllung notwendiger Aufgaben grundsätzlich als in der zeitlichen Planung notwendig angesehen und dienen unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Aufrechterhaltung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes. Die Planungsdaten werden je nach Projektfortschritt im Rahmen der Vergabe von Planungsaufträgen zu konkretisieren sein. Ebenso wird letztlich die Vergabe konkreter Leistungen unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben und unter Wirtschaftlichkeitsgesichtspunkten erfolgen.

Die Finanzierung der Investitionsvorhaben ist bei Förderfähigkeit grundsätzlich aus Fördermitteln geplant, für darüber hinaus gehende notwendige und dringliche Investitionen, nicht förderfähige Bestandteile sowie zur Absicherung der Finanzierung der Gesamtvorhaben ist derzeit im Wesentlichen der Einsatz von Eigenanteilen aus Rücklagen des Eigenbetriebes geplant.

Aus dem positiven Ergebnis des Wirtschaftsjahres 2020 konnten nunmehr ca. 4,3 Mio. EUR den Rücklagen zugeführt werden. Somit stehen weitere Mittel für die Absicherung von Investitionen aus Eigenmitteln zur Verfügung.

Aus **Pauschalfördermitteln** des Landes in Höhe von ca. TEUR 1.600 wird entsprechend deren Zweckbestimmung die Wiederbeschaffung von Wirtschaftsgütern im medizinischen- und medizintechnischen Bereich sowie von Gegenständen des Wirtschafts- und Verwaltungsbedarfs finanziert. Der Bescheid über die Pauschalfördermittel des Landes Mecklenburg-Vorpommern

hängt von der Verabschiedung der Verordnung über die pauschale Krankenhausförderung des Landes ab. Wir rechnen mit einer Förderhöhe entsprechend dem Vorjahr. Der geplante Liquiditätszufluss ist im Finanzplan unter der Position „Einzahlungen aus Sonderposten zum Anlagevermögen“ ausgewiesen. Die Fördermittelhöhe stagniert hier seit Jahren nahezu und wir planen insofern in 2022 und Folgejahren zusätzliche Ersatzinvestitionen in die Ausstattung des Eigenbetriebes in Höhe von TEUR 500, die aus Eigenmitteln wie Spenden und Rücklagen zu finanzieren sind.

Im **Hospiz** sind jährlich Ersatzbeschaffungen und Investitionen geringeren Umfangs aus Eigenmitteln (i.W. Spenden) geplant.

In 2018 erfolgte durch das Direktorium sowie Vertreter des Trägers gegenüber dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit M-V die Vorstellung des aktuellen Entwicklungskonzeptes für das Klinikum. Dem Ministerium wurden in diesem Rahmen die Maßnahmen „Zentrale Notaufnahme“ und „Zentralküche“ sowie „erste Bettenerweiterung“ und deren Förderbedarf vorgestellt. Mit fortschreitender Planung sind die Maßnahmen „Zentrale Notaufnahme“ und „Zentralküche“ baulich in einer gemeinsamen Maßnahme umzusetzen; die Küche soll im Untergeschoss des Notaufnahme-Anbaus entstehen.

Für die investive Maßnahme „**Neubau Küche und Erweiterung der Notfallambulanz**“ liegt seit Mai 2020 der Fördermittelbescheid des Landes M-V über 8 Mio. EUR vor. Wir befinden uns derzeit noch in der Planungsphase. Die Umsetzung des Vorhabens ist bis zum Jahr 2023 geplant. Das Investitionsvolumen inkl. Ausstattung beläuft sich aktuell auf insgesamt 16,2 Mio. EUR. Der über die Fördermittel hinaus gehende Finanzbedarf wird aus Eigenmitteln bzw. in 2023 aus dem investiven Zuschuss des Trägers abgedeckt. Im vorliegenden Wirtschaftsplan 2022 wurden zur Umsetzung der Baumaßnahme nunmehr Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von TEUR 7.450 für das Jahr 2023 in Ansatz gebracht.

In den Jahren 2023-2025 planen wir den Bau eines **Bettenhauses**. Die derzeit vorgehaltenen Kapazitäten wurden im Rahmen der Maßnahme „Umbau und Sanierung des Klinikum Südstadt Rostock“ im Zeitraum 1998-2005 geschaffen und entsprechen inzwischen weder qualitativ noch quantitativ den Anforderungen einer optimalen Versorgung der Patienten am Klinikum. Sowohl Leistungen als auch Hygieneanforderungen und medizinischer Standard sind seither in wesentlichem Umfang gestiegen, so dass zusätzliche neue Stationen mit zeitgemäßer Ausstattung zu schaffen sind. Voraussetzung für die Umsetzung des Vorhabens wird nach jetzigem Planungsstand eine umfangreiche Finanzierung aus Fördermitteln sein. Der diesbezügliche Fördermittelantrag datiert vom 25.09.2018. Nach aktuellem Stand können wir mittelfristig mit Einzelfördermitteln nach § 13 LKHG in Höhe von 30 Mio. EUR rechnen. Nunmehr sind die Planungen fortzuschreiben und zu konkretisieren und entsprechend dem Fördermittelgeber vorzulegen. Insofern werden bereits im Jahr 2022 Planungskosten anfallen. Wir gehen derzeit von einem Investitionsvolumen in Höhe von 35 Mio. EUR und somit vom Bedarf einer anteiligen Finanzierung aus Eigenmitteln aus. Zudem stehen in 2025 Zuschüsse des Trägers in Höhe von TEUR 500 zur Verfügung.

Das Investitionsvorhaben „Bau eines **Linksherzkatheterlabors** und eines Hybrid-OP's inkl. Ausstattung“ wird im Wesentlichen in 2021 umgesetzt sowie in 2022 zum Abschluss kommen. Die

Finanzierung ist grundsätzlich wie bisher aus Eigenmitteln/Rücklagen geplant, in 2021 und 2022 stehen in Höhe von TEUR 500 Zuschüsse des Trägers sowie aus dem Wirtschaftsplan 2020 eine Kreditermächtigung zur Verfügung, die wir mit nunmehr mit TEUR 400 (in 2021) für dieses Projekt in Anspruch nehmen werden.

Für 2023 planen wir zudem die Anschaffung eines zweiten **Magnetresonanztomografen**, da die Kapazitäten des vorhandenen Gerätes weitestgehend erschöpft sind. Dieser wird aus Eigenmitteln zu finanzieren sein.

Die Aufstockung des **Parkhauses** ist in Umsetzung, die bauliche Abnahme ist für den Beginn 2022 geplant. Die Investition steht in Verbindung mit der geplanten Errichtung eines Ärztehauses auf dem Gelände des Klinikums durch einen Dritten sowie dem steigenden Bedarf an Parkkapazitäten im Zusammenhang mit den oben benannten Investitionen und damit steigendem Leistungsvolumen. Die Finanzierung des Gesamtinvestitionsvolumens von 1,6 Mio. EUR ist aus der Aufnahme eines Investitionsdarlehens aus der Kreditgenehmigung des Wirtschaftsplanes 2020 vorgesehen.

Mit der Errichtung eines Erweiterungsbaus wird in 2025 die Investition in ein **Notstromaggregat** notwendig werden.

Die **Umgestaltung der Patientenzimmer in der Frauenklinik** wurde in die Planung für das Jahr 2022 neu aufgenommen. In diesem Zuge sollen insbesondere auch der Empfangsbereich neu strukturiert und umgestaltet werden; zudem ist die Herrichtung von Familienzimmern geplant. Das Investitionsvolumen beträgt TEUR 500.

Mit einem Investitionsprogramm der Bundesregierung, festgehalten im **Krankenhauszukunftsgesetz**, wird es den Krankenhäusern ermöglicht, insbesondere in die digitale Infrastruktur zu investieren. Krankenhäuser können insofern mit Hilfe der Fördermittel beispielweise moderne Notfallkapazitäten ausbauen sowie die Digitalisierung und ihre IT-Sicherheit beschleunigen. Das Klinikum hat hier einen Fördermittelbedarf von über 4 Mio. angemeldet. Wir rechnen mit einem Förder- und Investitionsvolumen von 4,1 Mio. EUR, insbesondere zur Anschaffung eines OP-Roboters, die Anschaffung von Ausstattung der Zentralen Notaufnahme sowie den Ausbau der IT-Sicherheit. Dieser „Krankenhauszukunftsfond“ ist für die Jahre 2021 bis 2024 aufgelegt.

Insgesamt ergibt sich folgende mittelfristige Investitionsplanung:

	bis 2021 TEUR	2022 TEUR	2023 TEUR	2024 TEUR	2025 TEUR
Ersatzbeschaffungen von Geräten und Ausstattungen		2.100	2.100	2.100	2.100
Ersatzbeschaffungen von Ausstattung im Hospiz		150	40	40	40
Erweiterung der zentralen Notaufnahme und Neubau der Zentralküche inkl. Ausstattung	1.800	7.000	7.450		
erste Bettenerweiterung		3.000	5.000	14.000	13.000
Anschaffung eines zweiten MRT			800		
Bau eines Linksherzkatheterlabors und eines Hybrid-OP inkl. Ausstattung	7.800	1.850			
Ersatz des Notstromaggregates					500
Aufstockung des Parkhauses	1.400	200			
Investitionen in die digitale Infrastruktur des Krankenhauses inkl. technische und informationstechnische Ausstattung der ZNA		2.900	600	600	
Herrichtung von Familienzimmern in der Frauenklinik, Umgestaltung der Patientenzimmer		500			
Summen		17.700	15.990	16.740	15.640
davon finanziert aus:					
Investitionszuschüssen der Gemeinde		500	500	500	500
Fördermitteln/Zuwendungen		10.300	8.000	16.100	14.100
Investitionskrediten		0	0	0	0
Eigenmitteln / Rücklagen		6.700	7.490	140	1.040

Die „Auszahlungen aus der Tilgung von Investitionskrediten“ ergeben sich aus den aktuell bestehenden Darlehensverträgen. Das Gleiche gilt für die Zinsaufwendungen.

Allgemeine Angaben

Im Klinikum Südstadt sind bzw. werden im Planjahr für folgende Funktionen Sonderdienstverträge nach Bestätigung durch die Bürgerschaft bzw. den Hauptausschuss vereinbart, deren Tätigkeitsprofil sich im Tarifwerk nicht abbildet:

- Verwaltungsdirektor/in
- Ärztliche/r Direktor/in
- Pflegedienstdirektor/in
- Direktor/in der Universitätsfrauenklinik und Poliklinik
- Chefarzt/Chefärztin der Klinik für Allgemein-, Viszeral-, Thorax- und Gefäßchirurgie
- Chefarzt/Chefärztin der Abteilung Handchirurgie
- Chefarzt/Chefärztin der Klinik für Unfallchirurgie, Orthopädie und Handchirurgie
- Chefarzt/Chefärztin der Klinik für Innere Medizin I
- Chefarzt/Chefärztin der Klinik für Innere Medizin II
- Chefarzt/Chefärztin der Klinik für Innere Medizin III
- Chefarzt/Chefärztin der Klinik für Innere Medizin IV
- Chefarzt/Chefärztin der Klinik für Anästhesiologie und Intensivmedizin
- Chefarzt/Chefärztin der Abteilung für Diagnostische und Interventionelle Radiologie
- Chefarzt/Chefärztin der Abteilung Neonatologie und neonatologische Intensivmedizin.

Für den benannten Personenkreis wurden Vereinbarungen zur Erfolgsbeteiligung geschlossen. Alle anderen Beschäftigten werden nach den jeweils gültigen Tarifen des Öffentlichen Dienstes vergütet.

Steffen Vollrath
Verwaltungsdirektor

Klinikum Südstadt Rostock

Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022

Zusammenstellung

Der Wirtschaftsplan wird mit folgenden Festsetzungen beschlossen:

Erfolgsplan

Gesamtbetrag der Erträge	142.720
Gesamtbetrag der Aufwendungen	138.720
Jahresergebnis	4.000

Finanzplan

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	127.520
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	148.985
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-21.465

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	10.300
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-17.700
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-7.400

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	500
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-3.505
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-3.005

Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-31.870
--	---------

Festsetzungen unter Genehmigungsvorbehalt

Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen mit Ausnahme von Umschuldungen	0
--	---

Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	12.000
--	--------

Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen	7.450
--	-------

In der Stellenübersicht ausgewiesene Stellen in Vollzeitäquivalenten	1.059,03
--	----------

Sonstige Angaben

Gesamtbetrag der aus Wirtschaftsplänen der Vorjahre voraussichtlich fortgeltenden Kreditermächtigungen	0
--	---

Finanzmittelbestand am Ende der Periode	21.130
---	--------

Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2020	67.986
---	--------

Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2021 voraussichtlich	69.986
---	--------

Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2022 voraussichtlich	71.986
---	--------

Klinikum Südstadt Rostock
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022
Erfolgsplan

	Ist 2020 (Vorvorjahr)	Plan/HR 2021 (Vorjahr)	Plan 2022 (Planjahr)	Plan 2023 (1. Folgejahr)	Plan 2024 (2. Folgejahr)	Plan 2025 (3. Folgejahr)
1 Umsatzerlöse	148.498	142.500	137.470	141.860	146.880	151.380
2 Erhöhung oder Verminderung des Bestands an unfertigen Erzeugnissen	-242	0	0	0	0	0
3 andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
4 sonstige betriebliche Erträge	5.307	2.350	2.050	2.100	2.150	2.600
5 Materialaufwand	44.196	45.020	37.580	38.330	39.150	39.930
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	37.757	37.920	30.020	30.620	31.280	31.910
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	6.439	7.100	7.560	7.710	7.910	8.070
6 Personalaufwand	84.069	86.110	88.160	91.690	95.450	99.270
a) Löhne und Gehälter	70.270	71.900	70.528	73.350	76.380	79.440
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	13.799	14.210	17.632	18.340	19.070	19.830
- davon für Altersversorgung						
7 Abschreibungen	4.933	4.650	5.175	5.230	5.570	5.570
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	4.933	4.650	5.175	5.230	5.570	5.570
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten	0	0	0	0	0	0
8 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten / Ausgleichsposten nach § 33 Absatz 4 bis 6 EStG	3.214	3.200	3.200	3.200	3.200	3.200
9 sonstige betriebliche Aufwendungen	23.412	7.280	7.425	7.570	7.720	7.870
10 Erträge aus Beteiligungen	0	0	0	0	0	0
11 Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0	0	0	0	0	0
12 sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.522		0	0	0	0
13 Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0	0	0	0	0
14 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	285	290	260	200	200	200
15 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-153	180	100	120	120	120
16 Ergebnis nach Steuern	1.557	4.520	4.020	4.020	4.020	4.220
17 sonstige Steuern	-5.227	20	20	20	20	20
18 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	6.784	4.500	4.000	4.000	4.000	4.200
Verwendung des Jahresergebnisses						
Verrechnung mit dem Verlustvortrag						
Verrechnung mit dem Gewinnvortrag						
Vortrag auf neue Rechnung						
Einstellung in die Rücklagen	4.284	2.500	2.000	2.000	2.000	2.200
Entnahme aus den Rücklagen						
Ausschüttung an die Gemeinde	2.500	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
Ausgleich durch die Gemeinde						

Klinikum Südstadt Rostock
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022
Bereichserfolgsplan für den Bereich Krankenhaus

	Ist 2020 (Vorvorjahr)	Plan/HR 2021 (Vorjahr)	Plan 2022 (Planjahr)	Plan 2023 (1. Folgejahr)	Plan 2024 (2. Folgejahr)	Plan 2025 (3. Folgejahr)
1 Umsatzerlöse	147.486	141.350	136.355	140.700	145.680	150.140
2 Erhöhung oder Verminderung des Bestands an unfertigen Erzeugnissen	-242	0	0	0	0	0
3 andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
4 sonstige betriebliche Erträge	5.194	2.250	1.955	2.000	2.050	2.500
5 Materialaufwand	44.123	44.940	37.505	38.250	39.070	39.850
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	37.701	37.855	29.965	30.560	31.220	31.850
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	6.422	7.085	7.540	7.690	7.890	8.050
6 Personalaufwand	83.086	85.050	87.100	90.590	94.310	98.090
a) Löhne und Gehälter	69.476	71.040	69.680	72.470	75.470	78.500
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	13.610	14.010	17.420	18.120	18.840	19.590
- davon für Altersversorgung	0	0	0	0	0	0
7 Abschreibungen	4.898	4.610	5.140	5.190	5.530	5.530
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	4.898	4.610	5.140	5.190	5.530	5.530
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten	0	0	0	0	0	0
8 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten / Ausgleichsposten nach § 33 Absatz 4 bis 6 EStG	3.180	3.170	3.170	3.170	3.170	3.170
9 sonstige betriebliche Aufwendungen	23.344	7.180	7.355	7.500	7.650	7.800
10 Erträge aus Beteiligungen	0	0	0	0	0	0
11 Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0	0	0	0	0	0
12 sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.522	0	0	0	0	0
13 Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0	0	0	0	0
14 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	285	290	260	200	200	200
15 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-153	180	100	120	120	120
16 Ergebnis nach Steuern	1.557	4.520	4.020	4.020	4.020	4.220
17 sonstige Steuern	-5.227	20	20	20	20	20
18 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	6.784	4.500	4.000	4.000	4.000	4.200
Verwendung des Jahresergebnisses						
Verrechnung mit dem Verlustvortrag						
Verrechnung mit dem Gewinnvortrag						
Vortrag auf neue Rechnung						
Einstellung in die Rücklagen	4.284	2.500	2.000	2.000	2.000	2.200
Entnahme aus den Rücklagen						
Ausschüttung an die Gemeinde	2.500	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
Ausgleich durch die Gemeinde						

Klinikum Südstadt Rostock
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022
Bereichserfolgsplan für den Bereich Hospiz

	Ist 2020 (Vorvorjahr)	Plan/HR 2021 (Vorjahr)	Plan 2022 (Planjahr)	Plan 2023 (1. Folgejahr)	Plan 2024 (2. Folgejahr)	Plan 2025 (3. Folgejahr)
1 Umsatzerlöse	1.012	1.150	1.115	1.160	1.200	1.240
2 Erhöhung oder Verminderung des Bestands an unfertigen Erzeugnissen	0	0	0	0	0	0
3 andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
4 sonstige betriebliche Erträge	113	100	95	100	100	100
5 Materialaufwand	73	80	75	80	80	80
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	56	65	55	60	60	60
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	17	15	20	20	20	20
6 Personalaufwand	983	1.060	1.060	1.100	1.140	1.180
a) Löhne und Gehälter	794	860	848	880	910	940
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung	189	200	212	220	230	240
7 Abschreibungen	35	40	35	40	40	40
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	35	40	35	40	40	40
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten	0	0	0	0	0	0
8 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten / Ausgleichsposten nach § 33 Absatz 4 bis 6 EStG	34	30	30	30	30	30
9 sonstige betriebliche Aufwendungen	68	100	70	70	70	70
10 Erträge aus Beteiligungen	0	0	0	0	0	0
11 Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0	0	0	0	0	0
12 sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
13 Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0	0	0	0	0
14 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
15 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	0	0	0	0	0
16 Ergebnis nach Steuern	0	0	0	0	0	0
17 sonstige Steuern	0	0	0	0	0	0
18 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0	0	0	0	0	0
Verwendung des Jahresergebnisses						
Verrechnung mit dem Verlustvortrag						
Verrechnung mit dem Gewinnvortrag						
Vortrag auf neue Rechnung						
Einstellung in die Rücklagen	0	0	0	0	0	0
Entnahme aus den Rücklagen						
Ausschüttung an die Gemeinde	0	0	0	0	0	0
Ausgleich durch die Gemeinde						

Klinikum Südstadt Rostock
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022
Finanzplan

	Ist 2020 (Vorvorjahr)	Plan/HR 2021 (Vorjahr)	Plan 2022 (Planjahr)	Plan 2023 (1. Folgejahr)	Plan 2024 (2. Folgejahr)	Plan 2025 (3. Folgejahr)
1 Periodenergebnis	6.784	4.500	4.000	4.000	4.000	4.200
2 Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	4.933	4.650	5.175	5.230	5.570	5.570
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-3.544	-3.200	-3.200	-3.200	-3.200	-3.200
3 Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen	13.962	-600	-12.500	-600	-600	-600
4 Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) / Erträge (-)	138	0	-3.200	-1.500	-1.500	-1.500
5 Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	12.432	-5.000	-12.000	0	0	0
6 Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	606	0	0	0	0	0
7 Gewinn (-) / Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	0	0	0	0	0
8 Zinsaufwendungen (+) / Zinserträge (-)	-1.237	290	260	200	200	200
9 Sonstige Beteiligungserträge (-)	0	0	0	0	0	0
10 Aufwendungen (+) / Erträge (-) aus außerordentlichen Posten	0	0	0	0	0	0
11 Ertragsteueraufwand (+) / -ertrag (-)	-153	180	100	120	120	120
12 Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)	0	0	0	0	0	0
13 Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)	0	0	0	0	0	0
14 Ertragsteuerzahlungen (-/+)	153	-180	-100	-120	-120	-120
15 Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	34.074	640	-21.465	4.130	4.470	4.670
16 Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens (+)	0	0				
17 Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen (-)	-441	-300	-510	-770	-220	-200
18 Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens (+)	0	0				
19 Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen (-)	-3.129	-19.400	-17.190	-15.220	-16.520	-15.440
Einzahlungen aus dem Sonderposten zum Anlagevermögen = Fördermittel	2.292	1.600	10.300	8.000	16.100	14.100
20 Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens (+)	0	0				
21 Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen (-)	0	0				
22 Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (+)	0	0				
23 Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (-)	0	0				
24 Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)	0	0				
25 Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)	0	0				
26 Erhaltene Zinsen (+)	1.522	0	0	0	0	0
27 Erhaltene Dividenden (+)	0					

Klinikum Südstadt Rostock
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022
Finanzplan

	Ist 2020 (Vorvorjahr)	Plan/HR 2021 (Vorjahr)	Plan 2022 (Planjahr)	Plan 2023 (1. Folgejahr)	Plan 2024 (2. Folgejahr)	Plan 2025 (3. Folgejahr)
28 Cashflow aus der Investitionstätigkeit	244	-18.100	-7.400	-7.990	-640	-1.540
29 Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen (+)	0					
30 Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen (-) / Auszahlungen an die Gemeinde	-2.500	-2.500	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000
31 Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten (+)	1.550	2.000	0	0	0	0
- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	1.550	2.000	0	0	0	0
- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0				
32 Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten (-)	-827	-1.010	-1.245	-1.220	-1.195	-1.195
- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	-827	-1.010	-1.245	-1.220	-1.195	-1.195
- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0				
33 Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen (+)	500	500	500	500	500	500
a) von der Gemeinde	500	500	500	500	500	500
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0	0	0	0	0	0
c) von sonstigen Dritten	0	0	0	0	0	0
34 Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)	0	0				
35 Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)	0	0				
36 Gezahlte Zinsen (-)	-285	-290	-260	-200	-200	-200
37 Gezahlte Dividenden (-)	0	0				
38 Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-1.562	-1.300	-3.005	-2.920	-2.895	-2.895
39 Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	32.756	-18.760	-31.870	-6.780	935	235
40 Finanzmittelfonds am Anfang der Periode (+)	20.517	40.000	53.000	21.130	14.350	15.285
41 Finanzmittelfonds am Ende der Periode	53.273	21.240	21.130	14.350	15.285	15.520
Zusammensetzung des Finanzmittelfonds						
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	53.273	21.240	21.130	14.350	15.285	15.520
jederzeit fällige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie andere kurzfristige Kreditaufnahmen, die zur Disposition der liquiden Mittel gehören	0	0	0	0	0	0

Klinikum Südstadt Rostock
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022
Bereichsfinanzplan für den Bereich Klinikum

	Ist 2020 (Vorvorjahr)	Plan/HR 2021 (Vorjahr)	Plan 2022 (Planjahr)	Plan 2023 (1. Folgejahr)	Plan 2024 (2. Folgejahr)	Plan 2025 (3. Folgejahr)
1 Periodenergebnis	6.784	4.500	4.000	4.000	4.000	4.200
2 Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	4.898	4.610	5.140	5.190	5.530	5.530
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-3.514	-3.170	-3.170	-3.170	-3.170	-3.170
3 Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen	13.971	-600	-12.500	-600	-600	-600
4 Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) / Erträge (-)	138	0	-3.200	-1.500	-1.500	-1.500
5 Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	12.413	-5.000	-12.000	0	0	0
6 Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	588	10	0	0	0	0
7 Gewinn (-) / Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	0	0	0	0	0
8 Zinsaufwendungen (+) / Zinserträge (-)	-1.237	290	260	200	200	200
9 Sonstige Beteiligungserträge (-)	0	0	0	0	0	0
10 Aufwendungen (+) / Erträge (-) aus außerordentlichen Posten	0	0	0	0	0	0
11 Ertragsteueraufwand (+) /-ertrag (-)	-153	180	100	120	120	120
12 Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)	0	0	0	0	0	0
13 Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)	0	0	0	0	0	0
14 Ertragsteuerzahlungen (-/+)	153	-180	-100	-120	-120	-120
15 Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	34.041	640	-21.470	4.120	4.460	4.660
16 Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens (+)	0	0	0	0	0	0
17 Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen (-)	-441	-300	-510	-770	-220	-200
18 Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens (+)	0	0	0	0	0	0
19 Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen (-)	-3.126	-19.250	-17.040	-15.180	-16.480	-15.400
Einzahlungen aus dem Sonderposten zum Anlagevermögen = Fördermittel	2.292	1.600	10.300	8.000	16.100	14.100
20 Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens (+)	0	0	0	0	0	0
21 Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen (-)	0	0	0	0	0	0
22 Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (+)	0	0	0	0	0	0
23 Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (-)	0	0	0	0	0	0
24 Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)	0	0	0	0	0	0
25 Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)	0	0	0	0	0	0
26 Erhaltene Zinsen (+)	1.522	0	0	0	0	0
27 Erhaltene Dividenden (+)	0	0	0	0	0	0

Klinikum Südstadt Rostock
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022
Bereichsfinanzplan für den Bereich Klinikum

		Ist 2020 (Vorvorjahr)	Plan/HR 2021 (Vorjahr)	Plan 2022 (Planjahr)	Plan 2023 (1. Folgejahr)	Plan 2024 (2. Folgejahr)	Plan 2025 (3. Folgejahr)
28	Cashflow aus der Investitionstätigkeit	247	-17.950	-7.250	-7.950	-600	-1.500
29	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen (+)	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen (-) / Auszahlungen an die Gemeinde	-2.500	-2.500	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000
31	Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten (+)	1.550	2.000	0	0	0	0
	- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	1.550	2.000	0	0	0	0
	- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
32	Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten (-)	-827	-1.010	-1.245	-1.220	-1.195	-1.195
	- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	-827	-1.010	-1.245	-1.220	-1.195	-1.195
	- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
33	Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen (+)	500	500	500	500	500	500
a)	von der Gemeinde	500	500	500	500	500	500
b)	einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0	0	0	0	0	0
c)	von sonstigen Dritten	0	0	0	0	0	0
34	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)	0	0	0	0	0	0
35	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)	0	0	0	0	0	0
36	Gezahlte Zinsen (-)	-285	-290	-260	-200	-200	-200
37	Gezahlte Dividenden (-)	0	0	0	0	0	0
38	Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-1.562	-1.300	-3.005	-2.920	-2.895	-2.895
39	Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	32.726	-18.610	-31.725	-6.750	965	265
40	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode (+)	19.864	39.650	52.650	20.925	14.175	15.140
41	Finanzmittelfonds am Ende der Periode	52.590	21.040	20.925	14.175	15.140	15.405
Zusammensetzung des Finanzmittelfonds							
	Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	52.590	21.040	20.925	14.175	15.140	15.405
	jederzeit fällige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie andere kurzfristige Kreditaufnahmen, die zur Disposition der liquiden Mittel gehören	0	0	0	0	0	0

Klinikum Südstadt Rostock
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022
Bereichsfinanzplan für den Bereich Hospiz

	Ist 2020 (Vorvorjahr)	Plan/HR 2021 (Vorjahr)	Plan 2022 (Planjahr)	Plan 2023 (1. Folgejahr)	Plan 2024 (2. Folgejahr)	Plan 2025 (3. Folgejahr)
1 Periodenergebnis	0	0	0	0	0	0
2 Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	35	40	35	40	40	40
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-30	-30	-30	-30	-30	-30
3 Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen	-9					
4 Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) / Erträge (-)	0					
5 Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	19					
6 Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	18	-10				
7 Gewinn (-) / Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0					
8 Zinsaufwendungen (+) / Zinserträge (-)	0	0	0	0	0	0
9 Sonstige Beteiligungserträge (-)	0					
10 Aufwendungen (+) / Erträge (-) aus außerordentlichen Posten	0					
11 Ertragsteueraufwand (+) / -ertrag (-)	0	0	0	0	0	0
12 Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)	0					
13 Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)	0					
14 Ertragsteuerzahlungen (-/+)	0	0	0	0	0	0
15 Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	33	0	5	10	10	10
16 Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens (+)						
17 Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen (-)	0	0	0	0	0	0
18 Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens (+)						
19 Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen (-)	-3	-150	-150	-40	-40	-40
Einzahlungen aus dem Sonderposten zum Anlagevermögen = Fördermittel						
20 Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens (+)						
21 Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen (-)						
22 Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (+)						
23 Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (-)						
24 Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)						
25 Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)						
26 Erhaltene Zinsen (+)	0	0	0	0	0	0
27 Erhaltene Dividenden (+)						

Klinikum Südstadt Rostock
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022
Bereichsfinanzplan für den Bereich Hospiz

	Ist 2020 (Vorvorjahr)	Plan/HR 2021 (Vorjahr)	Plan 2022 (Planjahr)	Plan 2023 (1. Folgejahr)	Plan 2024 (2. Folgejahr)	Plan 2025 (3. Folgejahr)
28 Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-3	-150	-150	-40	-40	-40
29 Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen (+)						
30 Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen (-) / Auszahlungen an die Gemeinde						
31 Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten (+)	0	0	0	0	0	0
- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen						
- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen						
32 Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten (-)	0	0	0	0	0	0
- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen						
- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen						
33 Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen (+)	0	0	0	0	0	0
a) von der Gemeinde						
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter						
c) von sonstigen Dritten						
34 Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)						
35 Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)						
36 Gezahlte Zinsen (-)	0	0	0	0	0	0
37 Gezahlte Dividenden (-)						
38 Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
39 Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	30	-150	-145	-30	-30	-30
40 Finanzmittelfonds am Anfang der Periode (+)	653	350	350	205	175	145
41 Finanzmittelfonds am Ende der Periode	683	200	205	175	145	115
Zusammensetzung des Finanzmittelfonds						
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	683	200	205	175	145	115
jederzeit fällige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie andere kurzfristige Kreditaufnahmen, die zur Disposition der liquiden Mittel gehören	0	0	0	0	0	0

Klinikum Südstadt Rostock
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022
Übersicht über die internen Leistungsbeziehungen

	an Bereich 1	an Bereich 2	an Bereich 3	an Bereich 4	Summe
von Bereich 1					
von Bereich 2					
von Bereich 3					
von Bereich 4					
Summe					

Klinikum Südstadt Rostock
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022
Investitionszusammenfassung

	Gesamt	Plan/HR bis 2021 (Vorjahr)	Plan 2022 (Planjahr)	Plan 2023 (1. Folgejahr)	Plan 2024 (2. Folgejahr)	Plan 2025 (3. Folgejahr)	Plan ab 2026 (Folgejahre)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0	0	0	0	0	0	0
davon Sonstige	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	79.170	13.100	17.700	15.990	16.740	15.640	0
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	1.700	0	510	770	220	200	0
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	77.470	13.100	17.190	15.220	16.520	15.440	0
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0
davon für Sonstige	0	0	0	0	0	0	0
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung	0	0	1.850	7.450	0	0	0
Saldo der Ein- und Auszahlungen	-79.170	-13.100	-17.700	-15.990	-16.740	-15.640	0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	2.000	2.000	0	0	0	0	0
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	52.600	2.100	10.800	8.500	16.600	14.600	0
a) von der Gemeinde	2.500	500	500	500	500	500	0
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0	0	0	0	0	0	0
c) von sonstigen Dritten	50.100	1.600	10.300	8.000	16.100	14.100	0
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	24.570	9.200	6.700	7.490	140	1.040	0
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss - Erhöhung		0	0	0	0	0	0
Verlustausgleich		0	0	0	0	0	0
Leistungsvergütung		0	0	0	0	0	0
Ausschüttung		0	0	0	0	0	0

Klinikum Südstadt Rostock
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022
Investitionsübersicht

Maßnahme:	Ersatzbeschaffungen von Geräten und Ausstattungen	Bereich:	Klinikum				
Kurzbeschreibung:	Wiederbeschaffung von Wirtschaftsgütern im medizinischen und medizintechnischen Bereich sowie von Gegenständen des Wirtschafts- und Verwaltungsbedarfs						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							ja
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja
	Gesamt	Plan/HR bis 2021 (Vorjahr)	Plan 2022 (Planjahr)	Plan 2023 (1. Folgejahr)	Plan 2024 (2. Folgejahr)	Plan 2025 (3. Folgejahr)	Plan ab 2026 (Folgejahre)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
<i>davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens</i>	0						
<i>davon Sonstige</i>	0						
Auszahlungen	10.500	2.100	2.100	2.100	2.100	2.100	0
<i>davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen</i>	800		200	200	200	200	
<i>davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen</i>	9.700	2.100	1.900	1.900	1.900	1.900	
<i>davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen</i>	0						
<i>davon für Sonstige</i>	0						
<i>davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung</i>							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	-10.500	-2.100	-2.100	-2.100	-2.100	-2.100	0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	0						
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	8.500	1.600	1.600	1.600	2.100	1.600	
<i>a) von der Gemeinde</i>	500				500		
<i>b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter</i>	0						
<i>c) von sonstigen Dritten</i>	8.000	1.600	1.600	1.600	1.600	1.600	
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	2.000	500	500	500	0	500	
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Klinikum Südstadt Rostock
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022
Investitionsübersicht

Maßnahme:	Ersatzbeschaffungen von Ausstattung	Bereich:	Hospiz				
Kurzbeschreibung:	mehrere Beschaffungen und Ersatzbeschaffungen im Hospiz						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.						ja	
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.						nein	
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.						ja	
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.						ja	
	Gesamt	Plan/HR bis 2021 (Vorjahr)	Plan 2022 (Planjahr)	Plan 2023 (1. Folgejahr)	Plan 2024 (2. Folgejahr)	Plan 2025 (3. Folgejahr)	Plan ab 2026 (Folgejahre)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
<i>davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens</i>	0						
<i>davon Sonstige</i>	0						
Auszahlungen	270	0	150	40	40	40	0
<i>davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen</i>	0						
<i>davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen</i>	270	0	150	40	40	40	
<i>davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen</i>	0						
<i>davon für Sonstige</i>	0						
<i>davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung</i>							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	-270	0	-150	-40	-40	-40	0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	0						
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0						
<i>a) von der Gemeinde</i>	0						
<i>b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter</i>	0						
<i>c) von sonstigen Dritten</i>	0						
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	270	0	150	40	40	40	
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Klinikum Südstadt Rostock
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022
Investitionsübersicht

Maßnahme:	Bau und Ausstattung eines Linksherzkatheterlabors und eines Hybrid-OP's	Bereich:	Klinikum				
Kurzbeschreibung:	Bau und Ausstattung eines Linksherzkatheterlabors und eines Hybrid-OP's auf dem Gelände des Krankenhauses						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.						ja	
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.						ja	
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.						ja	
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.						ja	
	Gesamt	Plan/HR bis 2021 (Vorjahr)	Plan 2022 (Planjahr)	Plan 2023 (1. Folgejahr)	Plan 2024 (2. Folgejahr)	Plan 2025 (3. Folgejahr)	Plan ab 2026 (Folgejahre)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
<i>davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens</i>	0						
<i>davon Sonstige</i>	0						
Auszahlungen	9.650	7.800	1.850	0	0	0	0
<i>davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen</i>	0						
<i>davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen</i>	9.650	7.800	1.850				
<i>davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen</i>	0						
<i>davon für Sonstige</i>	0						
<i>davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung</i>			1.850				
Saldo der Ein- und Auszahlungen	-9.650	-7.800	-1.850	0	0	0	0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	400	400					
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	1.000	500	500	0	0	0	0
<i>a) von der Gemeinde</i>	1.000	500	500				
<i>b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter</i>	0						
<i>c) von sonstigen Dritten</i>	0						
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	8.250	6.900	1.350	0			
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Klinikum Südstadt Rostock
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022
Investitionsübersicht

Maßnahme:	Erweiterung der zentralen Notaufnahme und Neubau der Zentralküche inkl Ausstattung		Bereich:	Klinikum			
Kurzbeschreibung:	Erweiterung der zentralen Notaufnahme und Bau der Zentralküche im Untergeschoss						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							ja
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja
	Gesamt	Plan/HR bis 2021 (Vorjahr)	Plan 2022 (Planjahr)	Plan 2023 (1. Folgejahr)	Plan 2024 (2. Folgejahr)	Plan 2025 (3. Folgejahr)	Plan ab 2026 (Folgejahre)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
<i>davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens</i>	0						
<i>davon Sonstige</i>	0						
Auszahlungen	16.250	1.800	7.000	7.450	0	0	0
<i>davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen</i>	0						
<i>davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen</i>	16.250	1.800	7.000	7.450			
<i>davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen</i>	0						
<i>davon für Sonstige</i>	0						
<i>davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung</i>				7.450			
Saldo der Ein- und Auszahlungen	-16.250	-1.800	-7.000	-7.450	0	0	0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	0						
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	8.500	0	5.800	2.700	0	0	0
<i>a) von der Gemeinde</i>	500			500			
<i>b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter</i>	0						
<i>c) von sonstigen Dritten</i>	8.000		5.800	2.200			
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	7.750	1.800	1.200	4.750	0	0	0
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss - Erhöhung							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Klinikum Südstadt Rostock
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022
Investitionsübersicht

Maßnahme:	Anschaffung eines zweiten MRT	Bereich:	Klinikum
Kurzbeschreibung:	Anschaffung eines weiteren MRT-Gerätes im Zusammenhang mit steigenden Bedarfen und Auslastungen		

Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.	ja
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.	nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.	nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.	ja

	Gesamt	Plan/HR bis 2021 (Vorjahr)	Plan 2022 (Planjahr)	Plan 2023 (1. Folgejahr)	Plan 2024 (2. Folgejahr)	Plan 2025 (3. Folgejahr)	Plan ab 2026 (Folgejahre)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
<i>davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens</i>	0						
<i>davon Sonstige</i>	0						
Auszahlungen	800	0	0	800	0	0	0
<i>davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen</i>	0						
<i>davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen</i>	800			800			
<i>davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen</i>	0						
<i>davon für Sonstige</i>	0						
<i>davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung</i>							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	-800	0	0	-800	0	0	0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	0						
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0		0	0	0	0	0
<i>a) von der Gemeinde</i>	0						
<i>b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter</i>	0						
<i>c) von sonstigen Dritten</i>	0						
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	800			800			

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Klinikum Südstadt Rostock
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022
Investitionsübersicht

Maßnahme:	erste Bettenerweiterung	Bereich:	Klinikum				
Kurzbeschreibung:	Bau eines Bettenhauses für 120 Betten zur stationären Versorgung im Rahmen des Gesamtentwicklungskonzeptes des Standortes und Krankenhauses, bedingt durch steigende Patientenzahlen und Anforderungen an die bedarfsgerechte und zeitgemäße Versorgung und Unterbringung						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							ja
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja
	Gesamt	Plan/HR bis 2021 (Vorjahr)	Plan 2022 (Planjahr)	Plan 2023 (1. Folgejahr)	Plan 2024 (2. Folgejahr)	Plan 2025 (3. Folgejahr)	Plan ab 2026 (Folgejahre)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
<i>davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens</i>	0						
<i>davon Sonstige</i>	0						
Auszahlungen	35.000	0	3.000	5.000	14.000	13.000	0
<i>davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen</i>	0						
<i>davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen</i>	35.000	0	3.000	5.000	14.000	13.000	
<i>davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen</i>	0						
<i>davon für Sonstige</i>	0						
<i>davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung</i>							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	-35.000	0	-3.000	-5.000	-14.000	-13.000	0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	0						
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	30.500	0	0	3.600	13.900	13.000	0
<i>a) von der Gemeinde</i>	500					500	
<i>b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter</i>	0						
<i>c) von sonstigen Dritten</i>	30.000		0	3.600	13.900	12.500	
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	4.500		3.000	1.400	100	0	
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss - Erhöhung							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Klinikum Südstadt Rostock
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022
Investitionsübersicht

Maßnahme:	Ersatz des Notstromaggregates	Bereich:	Klinikum				
Kurzbeschreibung:	Ersatz des Notstromaggregates im Zusammenhang mit der Errichtung des Erweiterungsbaus						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.			nein				
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.			nein				
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.			ja				
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.			ja				
	Gesamt	Plan/HR bis 2021 (Vorjahr)	Plan 2022 (Planjahr)	Plan 2023 (1. Folgejahr)	Plan 2024 (2. Folgejahr)	Plan 2025 (3. Folgejahr)	Plan ab 2026 (Folgejahre)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
<i>davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens</i>	0						
<i>davon Sonstige</i>	0						
Auszahlungen	500	0	0	0	0	500	0
<i>davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen</i>	0						
<i>davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen</i>	500					500	
<i>davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen</i>	0						
<i>davon für Sonstige</i>	0						
<i>davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung</i>							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	-500	0	0	0	0	-500	0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	0						
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0		0	0	0	0	0
<i>a) von der Gemeinde</i>	0						
<i>b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter</i>	0						
<i>c) von sonstigen Dritten</i>	0						
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	500					500	
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Klinikum Südstadt Rostock
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022
Investitionsübersicht

Maßnahme:	Aufstockung des Parkhauses	Bereich:	Klinikum				
Kurzbeschreibung:	Aufstockung des Parkhauses um zwei Etagen						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							ja
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja
	Gesamt	Plan/HR bis 2021 (Vorjahr)	Plan 2022 (Planjahr)	Plan 2023 (1. Folgejahr)	Plan 2024 (2. Folgejahr)	Plan 2025 (3. Folgejahr)	Plan ab 2026 (Folgejahre)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
<i>davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens</i>	0						
<i>davon Sonstige</i>	0						
Auszahlungen	1.600	1.400	200	0	0	0	0
<i>davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen</i>	0						
<i>davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen</i>	1.600	1.400	200				
<i>davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen</i>	0						
<i>davon für Sonstige</i>	0						
<i>davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung</i>							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	-1.600	-1.400	-200	0	0	0	0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	1.600	1.600					
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0		0	0	0	0	0
<i>a) von der Gemeinde</i>	0						
<i>b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter</i>	0						
<i>c) von sonstigen Dritten</i>	0						
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	0						
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Klinikum Südstadt Rostock
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022
Investitionsübersicht

Maßnahme:	Investitionen in die digitale Infrastruktur des Krankenhauses sowie die Ausstattung der zentralen Notaufnahme	Bereich:	Klinikum				
Kurzbeschreibung:	Zur Verbesserung der digitalen Infrastruktur von Krankenhäusern, wurde mit dem Krankenhauszukunftsgesetz (KHZG) ein Investitionsprogramm aufgelegt. Der Fördermittelbedarf für das Klinikum wurde angemeldet. Investitionen in die technische und informationstechnische Ausstattung der Zentralen Notaufnahme sowie die Digitalisierung des Krankenhauses sind in Planung.						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							ja
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja
	Gesamt	Plan/HR bis 2021 (Vorjahr)	Plan 2022 (Planjahr)	Plan 2023 (1. Folgejahr)	Plan 2024 (2. Folgejahr)	Plan 2025 (3. Folgejahr)	Plan ab 2026 (Folgejahre)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
<i>davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens</i>	0						
<i>davon Sonstige</i>	0						
Auszahlungen	4.100	0	2.900	600	600	0	0
<i>davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen</i>	900		310	570	20		
<i>davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen</i>	3.200	0	2.590	30	580		
<i>davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen</i>	0						
<i>davon für Sonstige</i>	0						
<i>davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung</i>							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	-4.100	0	-2.900	-600	-600	0	0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	0						
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	4.100	0	2.900	600	600	0	0
<i>a) von der Gemeinde</i>	0						
<i>b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter</i>	0						
<i>c) von sonstigen Dritten</i>	4.100		2.900	600	600		
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	0						
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Klinikum Südstadt Rostock
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022
Investitionsübersicht

Maßnahme:	Umgestaltung der Patientenzimmer in der Frauenklinik, Schaffung von Familienzimmern	Bereich:	Klinikum				
Kurzbeschreibung:	Die Umgestaltung der Patientenzimmer in der Frauenklinik wurde in die Planung für das Jahr 2022 neu aufgenommen. In diesem Zuge sollen insbesondere auch der Empfangsbereich neu strukturiert und umgestaltet werden; zudem ist die Herrichtung von Familienzimmern geplant.						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							ja
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja
	Gesamt	Plan/HR bis 2021 (Vorjahr)	Plan 2022 (Planjahr)	Plan 2023 (1. Folgejahr)	Plan 2024 (2. Folgejahr)	Plan 2025 (3. Folgejahr)	Plan ab 2026 (Folgejahre)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
<i>davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens</i>	0						
<i>davon Sonstige</i>	0						
Auszahlungen	500	0	500	0	0	0	0
<i>davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen</i>	0						
<i>davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen</i>	500	0	500				
<i>davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen</i>	0						
<i>davon für Sonstige</i>	0						
<i>davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung</i>							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	-500	0	-500	0	0	0	0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	0						
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
<i>a) von der Gemeinde</i>	0						
<i>b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter</i>	0						
<i>c) von sonstigen Dritten</i>	0			0	0		
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	500		500				
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Klinikum Südstadt Rostock
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022
Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen

Veranschlagung	in Höhe von	bisher in Anspruch genommen	davon zahlungswirksam im Wirtschaftsjahr				
			2022 (Planjahr)	2023 (1. Folgejahr)	2024 (2. Folgejahr)	2025 (3. Folgejahr)	ab 2026 (Folgejahre)
im Wirtschaftsplan 2018	0						
im Wirtschaftsplan 2019	0						
im Wirtschaftsplan 2020	0						
im Wirtschaftsplan 2021	10.000	1.850	1.850				
im Planjahr 2022	7.450			7.450			
Summe							
davon finanziert durch Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	0	0	0	0			

Klinikum Südstadt Rostock
Jahresabschluss zum 31.12.2020
Bilanz

Aktivseite	31.12.2020	31.12.2019
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte		
2. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	761.043	526.390
3. Geschäfts- oder Firmenwert		
4. geleistete Anzahlungen	0	30.270
	761.043	556.660
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	80.067.179	82.624.402
2. technische Anlagen und Maschinen	2.181.208	2.373.114
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	8.782.076	7.902.347
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.052.319	759.407
	92.082.782	93.659.270
III. Finanzanlagen		
1. Beteiligungen	0	0
2. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	0
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	0	0
4. sonstige Ausleihungen	0	0
	92.843.825	94.215.930
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	2.825.145	1.912.946
2. unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	786.270	1.028.054
3. fertige Erzeugnisse und Waren		
4. geleistete Anzahlungen		
	3.611.415	2.941.000
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	13.725.112	22.878.166
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>	0	0
2. Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	8.000.000	3.817.503
<i>davon nach dem KHG</i>	0	0
<i>davon nach dem KHEntgG</i>	0	3.817.503
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>	4.200.000	0
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>	0	
4. Forderungen gegen die Gemeinde	0	
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>	0	
5. sonstige Vermögensgegenstände	143.861	275.663
	21.868.973	26.971.332
III. Wertpapiere		
IV. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	53.273.077	20.516.849
C. Rechnungsabgrenzungsposten/ Ausgleichsposten nach dem KHG	18.324.904	17.995.254
D. Aktive latente Steuern		
E. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung		
	189.922.194	162.640.365

Klinikum Südstadt Rostock
Jahresabschluss zum 31.12.2020
Bilanz

Passivseite	31.12.2020	31.12.2019
A. Eigenkapital		
I. Stammkapital/ Festgesetztes Kapital	12.500.000	12.500.000
II. Kapitalrücklage	20.946.591	20.946.591
III. Gewinnrücklage	27.756.239	21.691.711
IV. Gewinnvortrag/Verlustvortrag	0	0
V. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	6.783.743	8.564.528
	67.986.573	63.702.830
B. Sonderposten		
I. Ertragszuschüsse		
II. zum Anlagevermögen		
1. Sonderposten aus Fördermitteln nach dem KHG	56.215.624	57.525.257
2. Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen der öffentlichen Hand	1.524.320	1.081.437
3. Sonderposten aus Zuwendungen Dritter	290.500	322.188
4. Sonderposten für eigenfinanzierte Anlagen	0	0
	58.030.444	58.928.882
C. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		
2. Steuerrückstellungen	0	239.151
3. sonstige Rückstellungen	32.295.519	18.094.490
	32.295.519	18.333.641
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	14.234.454	13.511.446
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>	<i>13.434.263</i>	<i>12.684.454</i>
2. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0	0
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>		
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.226.889	3.265.465
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
4. Verbindlichkeiten gegenüber dem Krankenhausträger	0	0
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
5. Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	11.781.406	2.740.862
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>	<i>4.200.000</i>	<i>0</i>
6. Verbindlichkeiten aus sonstigen Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	418.343	293.048
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
7. Verbindlichkeiten aus der Annahme gezogener Wechsel und der Ausstellung eigener Wechsel	0	0
8. <i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
9. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	0
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
10. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde	0	0
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
11. sonstige Verbindlichkeiten	1.948.566	1.864.191
<i>davon aus Steuern</i>	<i>1.263.059</i>	<i>1.259.576</i>
<i>davon im Rahmen der sozialen Sicherheit</i>	<i>330.462</i>	<i>315.440</i>
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>	<i>0</i>	<i>257.053</i>
	31.609.658	21.675.012
E. Rechnungsabgrenzungsposten	0	0
F. Passive latente Steuern		
	189.922.194	162.640.365

Klinikum Südstadt Rostock
Jahresabschluss zum 31.12.2020
Gewinn- und Verlustrechnung

	2020	2019
1 Umsatzerlöse	148.497.758	139.997.961
2 Erhöhung oder Verminderung des Bestands an unfertigen Erzeugnissen	-241.785	-92.146
3 andere aktivierte Eigenleistungen	0	0
4 Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand, soweit nicht unter 10.	0	0
5 sonstige betriebliche Erträge	5.106.157	2.664.724
6 Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	37.757.408	36.245.916
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	6.438.686	5.814.904
7 Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	70.270.472	66.839.441
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	13.799.013	13.209.520
- davon für Altersversorgung	1.931.596	1.865.024
8 Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	4.932.826	4.914.021
- davon außerplanmäßig	0	0
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten		
- davon außerplanmäßig		
9 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten nach § 33 Absatz 4 bis 6 EigVO M-V		
10 Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen	10.792.482	1.515.493
11 Erträge aus der Einstellung von Ausgleichsposten für Eigenmittelförderung	329.650	329.650
12 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten/ Verbindlichkeiten nach dem KHG und aufgrund	3.214.352	3.243.749
13 Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten/ Verbindlichkeiten nach dem KHG und aufgrund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	10.921.101	1.722.650
14 sonstige betriebliche Aufwendungen	23.411.960	11.883.986
15 Erträge aus Beteiligungen		
16 Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		
17 sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.521.942	695.859
18 Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens		
19 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	285.219	200.438
20 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-5.379.872	-1.040.112
21 Ergebnis nach Steuern		
22 sonstige Steuern		
23 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	6.783.743	8.564.528

Klinikum Südstadt Rostock
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022
Anlagenübersicht

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen						Restbuchwerte	
	Stand am 31.12.2019	Zuänge im Jahr 2020	Abgänge im Jahr 2020	Umbuchun- gen im Jahr 2020	Stand am 31.12.2020	kumulierter Stand am 31.12.2019	Zuschreibun- gen im Jahr 2020	Abschreibun- gen im Jahr 2020	Umbuchun- gen im Jahr 2020	kumuliert auf Abgänge bis 31.12.2020	außerplan- mäßig bis 31.12.2020	Stand am 31.12.2019	Stand am 31.12.2020
Immaterielle Vermögensgegenstände	3.375.703	441.199	219.178	0	3.597.724	2.819.042	0	236.816	0	219.178	0	556.661	761.044
selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte													
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	3.345.432	441.199	219.178	30.270	3.597.723	2.819.042	0	236.816	0	219.178	0	526.390	761.043
Geschäfts- oder Firmenwert													
geleistete Anzahlungen	30.270			-30.270	0							30.270	0
Sachanlagen	168.312.205	3.129.006	4.013.816	0	167.427.395	74.652.936	0	4.696.009	0	4.004.332	0	93.659.269	92.082.782
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	128.393.790	1.914			128.395.704	45.769.388	0	2.559.136	0	0	0	82.624.402	80.067.180
technische Anlagen und Maschinen	3.750.010	14.213			3.764.223	1.376.896	0	206.119	0	0	0	2.373.114	2.181.208
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	35.408.999	2.819.967	4.013.816		34.215.150	27.506.652	0	1.930.754	0	4.004.332	0	7.902.347	8.782.076
geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	759.407	292.912			1.052.319							759.407	1.052.319
Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Beteiligungen													
Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht													
Wertpapiere des Anlagevermögens													
sonstige Ausleihungen													
Summe	171.687.908	3.570.205	4.232.994	0	171.025.119	77.471.978	0	4.932.825	0	4.223.510	0	94.215.930	92.843.826

Klinikum Südstadt Rostock
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022
Forderungsübersicht

	Bilanzwert am		Wertberichtigungen
	31.12.2020	31.12.2019	
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	13.725	22.878	3.446
<i>davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr</i>	13.725	22.878	
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren</i>	0	0	
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren</i>	0	0	
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	0	0
<i>davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr</i>			
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren</i>			
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren</i>			
Forderungen gegen die Gemeinde	0	0	0
<i>davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr</i>			
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren</i>			
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren</i>			
Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	8.000	3.818	
<i>davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr</i>	3.800	3.818	
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren</i>	4.200	0	
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren</i>	0	0	
sonstige Vermögensgegenstände	144	276	0
<i>davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr</i>	144	276	
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren</i>	0	0	
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren</i>	0	0	
Summe	21.869	26.971	3.446

Klinikum Südstadt Rostock
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022
Verbindlichkeitenübersicht

	Bilanzwert am		Sicherung durch Pfandrechte o. ä.	
	31.12.2020	31.12.2019	Höhe	Art/Form
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	14.235	13.511	0	
<i>davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr</i>	800	827	0	
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren</i>	3.857	3.129	0	
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren</i>	9.578	9.555	0	
erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen				
<i>davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr</i>				
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren</i>				
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren</i>				
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.227	3.266	0	
<i>davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr</i>	3.227	3.193	0	
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren</i>	0	72	0	
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren</i>	0	0	0	
Vernindlichkeiten gegenüber dem Krankenhausträger	0	0	0	
<i>davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr</i>	0	0	0	
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren</i>	0	0	0	
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren</i>	0	0	0	
Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	11.781	2.741	0	
<i>davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr</i>	7.581	2.741	0	
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren</i>	4.200	0	0	
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren</i>	0	0	0	
Verbindlichkeiten aus sonstigen Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	418	293	0	
<i>davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr</i>	418	293	0	
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren</i>	0	0	0	
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren</i>	0	0	0	
Verbindlichkeiten aus der Annahme gezogener Wechsel und der Ausstellung eigener Wechsel				
<i>davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr</i>				
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren</i>				
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren</i>				
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht				
<i>davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr</i>				
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren</i>				
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren</i>				
Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde				
<i>davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr</i>				
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren</i>				
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren</i>				
sonstige Verbindlichkeiten	1.949	1.864	0	
<i>davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr</i>	1.948	1.607	0	
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren</i>	0	257	0	
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren</i>	0	0	0	
Summe	31.610	21.675	0	

Klinikum Südstadt Rostock
Jahresabschluss zum 31.12.2020
Finanzrechnung

	2020	2019
1 Periodenergebnis	1.542	7.357
2 Erstattung Steuern	5.242	1.208
3 Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	4.933	4.914
4 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten/Ausgleichsposten	-3.544	-3.287
5 Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen	13.962	4.947
6 Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) / Erträge (-)	138	0
7 Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	12.432	1.345
8 Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	606	-2.288
9 Gewinn (-) / Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	
10 Zinsaufwendungen (+) / Zinserträge (-)	-1.237	-495
11 Sonstige Beteiligungserträge (-)	0	
12 Aufwendungen (+) / Erträge (-) aus außerordentlichen Posten	0	
13 Erträge aus erhaltenen Zuschüssen/ Zuwendungen (-)	0	0
14 Ertragsteueraufwand (+) / -ertrag (-)	-153	153
15 Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)	0	
16 Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)	0	
17 Ertragsteuerzahlungen (-/+)	153	-113
18 Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	34.074	13.741
19 Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens (+)	0	
20 Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen (-)	-441	-297
21 Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens (+)	0	18
22 Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen (-)	-3.129	-3.119
23 Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens (+)	0	
24 Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen (-)	0	
25 Einzahlungen aufgr. v. Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (+)	0	
26 Auszahlungen aufgr. v. Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (-)	0	
27 Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)	0	
28 Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)	0	
29 Einzahlungen aus Sonderposten zum Anlagevermögen = Fördermittel	2.792	1.515
30 Erhaltene Zinsen (+)	1.522	696
31 Erhaltene Dividenden (+)	0	
32 Cashflow aus der Investitionstätigkeit	744	-1.187
33 Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen (+)		
34 Abführung an die Gemeinde/ Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen (-)	-2.500	-2.500
Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten (+)	1.550	
- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	1.550	
35 - davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	
Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten (-)	-827	-854
- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	-827	-854
36 - davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		
Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen (+)	0	0
a) von der Gemeinde	0	
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0	
37 c) von sonstigen Dritten	0	0
38 Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)	0	
39 Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)	0	
40 Gezahlte Zinsen (-)	-285	-200
41 Gezahlte Dividenden (-)		
42 Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-2.062	-3.554
43 Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	32.756	9.000
44 Wechselkurs- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds (+/-)		
45 Finanzmittelfonds am Anfang der Periode (+)	20.517	11.517
46 Finanzmittelfonds am Ende der Periode	53.273	20.517
Zusammensetzung des Finanzmittelfonds		
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	53.273	20.517

jederzeit fällige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie andere kurzfristige Kreditaufnahmen, die zur Disposition der liquiden Mittel gehören	0	0
---	---	---